



# Leihbedingungen

Wird ein Standrohrwasserzähler auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten. Der Abholer hat die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen. Der Abholer/Benutzer des Standrohrs haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben. Das Standrohr ist am Aufstellort vor allen Beschädigungen zu sichern.

**Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und am Standrohr einschließlich des Wasserzählers, Plombe und Zubehör festgestellten Mängel unverzüglich der Netzeitstelle unter der Rufnummer 03693 484-200 zu melden.**

Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr-Wasserzähler eintreten und alle Schäden, die durch die Benutzung des Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Benutzung des Standrohrs/Hydranten der Stadtwerke Meiningen GmbH oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohrs hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten. Beschädigungen am Standrohr und/oder am Hydranten werden nach Feststellung/Bekanntwerden des Schadens erneuert, instandgesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Wasserentnahme aus dem Netz der Stadtwerke Meiningen GmbH darf nur nach vorheriger Genehmigung durch den Netzbetreiber erfolgen. Die Entnahme ist nur für die zuvor genannte Baustelle zulässig. Die Benutzung anderer Standrohre als das Standrohr der Stadtwerke Meiningen GmbH ist untersagt und wird nicht gestattet. Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen sind untersagt. Nach Beendigung der Maßnahme ist das Standrohr unverzüglich an die Stadtwerke Meiningen GmbH zurückzugeben.

Vor Aushändigung des Standrohrwasserzählers ist eine Kaution gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „Standrohrwasserzähler“ zu zahlen. Die Kaution wird nach der Rückgabe des unversehrten Standrohrs mit dem Verbrauch verrechnet. Für den Zeitraum der Vermietung des Standrohrwasserzählers hat der Kunde einen Mietpreis pro Tag, eine Pauschale für die Bereitstellung und Rücknahme sowie eine Pauschale für das Prüfen, Reinigen und Desinfizieren des Standrohrwasserzählers inkl. Ersatz verschiedener Dichtungen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „Standrohrwasserzähler“ zu zahlen. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem Wasserverbrauch in Rechnung gestellt. Der Leihvertrag wird in doppelter Ausfertigung bzw. mit Kopie erstellt. Ein Exemplar erhält der Kunde.

**Für die Abholung des Standrohrs ist zwingend mindestens 5 Tage im Voraus mit dem Technischen Büro unter der Telefonnummer 03693 484-500 ein Termin zu vereinbaren. Gleches gilt für die Rückgabe.**

## Hinweise und Bestimmungen für die Benutzung von Unterflur-Hydranten und Standrohren sind zu beachten!

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

### Aufstellen des Standrohres

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z. B. Leitkegel, Absperrschanzen im Geh-/Radwegbereich) durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freizuhalten
3. Äußen Straßenbereich (ca. 1 m x 1 m) um die Kappe von Straßenschmutz säubern
4. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern; wenn nötig, Deckelhebevorrichtung benutzen, Netzeitstelle informieren unter 03693 484-200
5. Deckel aus dem Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken
6. Standrohrklaue (Aufnahme für Standrohr) und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben, ggf. anschließend ohne Standrohr spülen
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich der Klaudichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist

### Inbetriebnahme des Standrohrs

1. Abgangsarmatur am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen, durch Linksdrehen des Schlüssels die Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen, Hydrantschlüssel entfernen
3. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche anschließen
4. Erforderliche Wasserentnahme nur durch das entsprechende Öffnen an den Abgangsarmaturen regeln, dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben, zum Ende der Arbeitszeit ist Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen  
Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, ist der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen!  
Der Entstörungsdienst der Stadtwerke Meiningen GmbH ist unter 03693 484-200 umgehend zu benachrichtigen!

### Abbauen des Standrohrs

1. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. angeschlossene Schläuche abnehmen; dabei ist zu beachten, dass diese drucklos sind
2. Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen
3. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßige Drehbewegungen (in Drehrichtung rechts) bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein Unter- oder Überdruck aufbauen); Hydrantschlüssel entfernen
4. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
5. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
6. Klauendeckel auflegen
7. Straßenkappe durch Einlegen des Straßenkappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen
8. Verkehrssicherung wieder abbauen

### Weitere wichtige Hinweise

- Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und die Ausgangsarmatur am Standrohr zu öffnen, damit sich das Standrohr und der Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden.
- Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten dem Entstörungsdienst der Stadtwerke Meiningen GmbH umgehend unter 03693 484-200 zu melden.
- Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen, z. B. in Brandfällen.
- Standrohrwasserzähler sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben sowie vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Aufstellen/Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und ob die Ausgangsarmatur funktioniert.
- Die Standrohre sind bei der Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten (z. B. sind Öffnungen verschlossen zu halten und getrennt zu lagern), da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen Standrohrwasserzähler außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit, z. B. für Feuerlöschzwecke, gewährleistet sein.
- Der Standrohrwasserzähler ist spätestens zum 15. Dezember eines Kalenderjahres zur Kontrolle und Ablesung des Zählers bei der Stadtwerke Meiningen GmbH vorzuführen. Im Trinkwasser-Versorgungsnetz der Stadtwerke Meiningen GmbH dürfen nur Standrohrwasserzähler des Netzbetreibers verwendet/eingesetzt werden.